

Digitale Bürgerinfoveranstaltung Mobilfunk in Weßling

8. April 2021 von 19 -22 Uhr über das Videokonferenzportal der Gemeinde

- Begrüßung und Vorstellung der Referenten durch Bürgermeister Sturm
- Kurze Erläuterung der technischen Funktionen (Chat, Lautsprecher, Kamera)
- Bürgermeister Sturm zeigt die Historie auf und präsentiert den aktuellen Stand

Vortrag Herr Tophofen, Frau Dr. Schmidt vom Bundesamt für Strahlenschutz

Physik und Technik:

- Mobilfunk nutzt elektromagnetische Felder (EMF) zur kabellosen Informationsübertragung
- Elektromagnetismus ist als Spektrum zu verstehen, zur Unterscheidung dienen die Maße Frequenz und Wellenlänge
- Mobilfunk liegt im nichtionisierenden Bereich des elektromagnetischen Spektrums. Negative gesundheitliche Effekte der Ionisation, wie z.B. durch Röntgen- oder Gammastrahlung, treten hier nicht auf.
- Aus Perspektive des Strahlenschutzes müssen Mobilfunkmasten und Endgeräte, wie z.B. Mobiltelefone, stets im Zusammenspiel berücksichtigt werden. Bei schlechter Netzabdeckung durch Mobilfunkmasten muss das Handy zur Kompensation seinerseits stärker EMF emittieren.

Biologische Auswirkungen:

- Nachgewiesene gesundheitliche Wirkung ist die thermische Wirkung: Die Energie der EMF wird vom Körper absorbiert und in Wärme umgewandelt. Dies ist nicht mit dem Wirkmechanismus der Ionisation zu verwechseln.
- Grenzwerte in der 26. BImSchV gelten für Ortsfeste Anlagen (nicht für Endgeräte, die sind in der Produktsicherheit geregelt), beruhen auf wissenschaftlich nachgewiesenen Wirkungen und schützen vor thermischen Effekten.
- Die biologische Wirkschwelle für negative gesundheitliche Auswirkungen liegt bei einer dauerhaften Erwärmung des gesamten Körpers um 1° C -> zu erwarten ab einer absorbierten Leistung (Energie pro Zeit) von durchschnittlich 4 Watt pro kg Körpergewicht in 30 Minuten (SAR-Wert des Handys beachten)
- Nicht-thermische Wirkmechanismen, akute Wirkungen (wie z.B. auf Gehirn, Schlaf...), Elektrosensibilität, Langzeitwirkungen ließen sich nicht wissenschaftlich belegen.
- Noch nicht abschließend bewertet werden kann die Frage, ob intensive Handynutzung (am Kopf) das Hirntumorrisiko erhöht, sowie die Frage nach möglichen Langzeiteffekten der Handynutzung >15 Jahre (aufgrund der vergleichsweise kurzen Nutzungsdauer der Mobilfunktechnologie). Ein Anstieg der Inzidenzraten von Kopftumoren ist in nationalen Krebsregistern bisher nicht zu sehen.
- Bei Einhaltung der Grenzwerte sind nach aktuellem Stand der Wissenschaft keine gesundheitsschädlichen Wirkungen zu erwarten. Die Grenzwerte werden zudem nur zu einem geringen Prozentsatz ausgeschöpft.

Beziehungen zwischen Wissenschaft und Immissionsschutzrecht:

- Aus einem möglichst breiten Gesamtbild wird eine Risikobewertung erstellt. Eine einzelne Studie reicht nie aus.
- Einzelne Studien können durchaus abweichende Ergebnisse haben. Die Berücksichtigung von Qualitätskriterien und entsprechende Gewichtung der Aussagen ist hierbei entscheidend.
- Wissenschaft kann keine 100%ige Sicherheit bieten, da nie alle möglichen Situationen, Kombinationen und Zustände getestet werden können.

Fazit:

- Gesundheitliche Effekte sind gut untersucht
- Thermische Wirkung ist einzige gesicherte Wirkung. Davor schützen die Grenzwerte mit eingebautem Reduktionsfaktor („Sicherheitspuffer“).
- Das BfS forscht dazu stetig weiter und wertet die internationale Studienlage aus.
- Weitere Fragen können jederzeit an das BfS gerichtet werden: kemf@bfs.de

Vortrag Herr Ulrich von der funktechnik.de

- Gutachten war fallbezogenes Vorsorgekonzept im Rahmen eines Dialogverfahrens
- Ziel: angemessene Versorgung mit minimalen Immissionen
- Empfehlung elektromagnetische Felder minimieren
- BVerwG: hohes öffentliches Interesse an einer flächendeckenden Versorgung mit Dienstleistungen des Mobilfunks, Gemeinden dürfen aber keine eigenen Grenzwerte festsetzen
- Grenzwert in Deutschland eher hoch, sogar Indien und China mit viel geringeren Grenzwerten, Tatsächliche Strahlung aber in der Regel deutlich unter Grenzwert
- Datenvolumen Mobilfunk extrem erhöht in letzten Jahren, Festnetzvolumen aber immer noch deutlich höher
- Ergebnisse des Gutachtens Weßling und Weichselbaum wurden vorgestellt
- 15 Standorte wurden untersucht, Zweimastlösung mit W01 und A01 schonende und effiziente Versorgung für Weßling
- Weichselbaum: A09 oder A12 gut, Gemeinde kann auswählen

Vortrag Hans Schmidt, Bürgerinitiative Wolfratshausen gegen Elektrosmog

- thermisches Modell als Basis für die Grenzwertfestlegung widerlegt
- Kommunen müssen Risikovorsorge betreiben
- BFS im Kartell der Verharmloser
- Vorsorgewerte für Gemeindegebiet wichtig, sensible Zonen rund um Kindergärten, Krankenhäuser etc. sollten eingeführt werden
- Haftungsausschlussklausel in Mietverträgen vereinbaren, keine Mietverträge durch Gemeinde für Masten, weil später Schadenersatzklagen drohen, Pächter muss Haftpflichtversicherung abschließen

Ergänzung Herr Schilwat, Bürgerinitiative 5G-freies-Alpenland

- BFS fordert selbst vorsorgliche Verringerung der individuellen Belastung, Gefahrenabwehr → BFS soll aufklären
- Kinder, Kranke und alte Menschen sind besonders schützenswert, entsprechende Einrichtungen ausnehmen
- Grundschule und Kindergärten sind in Weßling in der Nähe eines Masten → Minimierung der Immissionen an diesen Stellen wichtig

Fragen der Bürgerinnen und Bürger (thematisch geordnet)

Warum werden in Weichselbaum vor allem wohnhausnahe Standorte untersucht und nicht andere angedacht?

- Herr Sturm: Im aktuellen Stand ist ein entfernterer Standort geplant
- Herr Ulrich: Nähere Standorte sind nicht per se schlechter als weiter entfernte, da die Häuser dadurch überstrahlt werden, die anderen untersuchten Standorte sind nicht geeignet weil sie keine S-Bahn Abdeckung gewährleisten, geplante Verschiebung sollte Immissionswerte nicht wesentlich ändern. Man müsste sehr viel weiter weg um deutliche Verbesserung zu erreichen.

Wieso werden 5G Entwicklungen nicht im Gutachten beurteilt, wenn doch das Datenvolumen so rasant steigt?

- Herr Ulrich: 5G und 4G sind, in den Frequenzen in denen die Dienste eingesetzt werden sollen, berücksichtigt. 5G bedeutet nicht, dass ein kleinteiligeres Netz, also mehr Standorte nötig sind. Alte Standorte können weitergenutzt werden und nur an Standorten mit sehr hoher Nutzung kommen sogenannte Mikrozellen hinzu (technologieunabhängig). Die unterschiedlichen Standards senden in der Regel auf gleichen Frequenzen

In der Farbverteilung des Gutachtens ist schlecht zu unterscheiden zwischen den Abstufungen von grün (0,3 bis 3 V/m). Gibt es eine genauere Farbverteilung?

- Herr Ulrich: Farbverteilung wurde gewählt um die Betreiberkonfiguration möglichst gut am Mittelwert (1,66) ausgerichtet darzustellen und um generelle Vergleichbarkeit zu erhalten. Es sind fließende Übergänge vorhanden welche im Original PDF gut bzw. besser zu erkennen sind. Weßling hat tatsächlich vergleichsweise günstige Standorte (andere Orte befinden sich oft im roten Bereich) => Das sehr grüne Bild bedeutet tatsächlich durchgängig niedrige Belastung.

Warum wurden die Antennen im Argelsrieder Feld und bei der DLR nicht in die Berechnung einbezogen?

- Herr Ulrich: Diese wurden einbezogen um den Bedarf ermitteln zu können und geeignete Standorte zu finden. Es gibt bezüglich der Bahnlinie Auflagen des Bundes für die entsprechende Leistungsfähigkeit der Abdeckung, die teilweise sehr nahe Standorte erzwingen.

Gibt es schon Planungen von 1&1/Drillisch?

- Herr Ulrich: 1&1 ist aktuell noch nicht aktiv, aber alle Standorte sind grundsätzlich für alle Betreiber geeignet. Die meisten Betreiber können sich die Mitnutzung vorstellen.

Weshalb setzt Vodafone nur auf westlichen Mast, wenn doch die Ortsmitte schlecht abgedeckt wird?

- Herr Schilling (Vodafone): Die Informationen für Herr Ulrich sind schon älter, aber weitere Optionen sind denkbar. Mittlerweile sind die Planungen für Verkehrswege und die Versorgung der Haushalte bis Anfang 2023-24 so weit, dass die Mitnutzung des Adelbergstandorts angedacht wird.

Der Standort wird durch Kalkofenberg etc. abgeschirmt. Warum plant Vodafone den Masten trotzdem nach Osten zu verschieben?

- Herr Schilling (Vodafone): Fokus für den aktuellen Standort ist vor allem auch das westliche Gebiet. Dafür muss der Mast an der Sauwiese vorbei strahlen können. Ein Standort näher am Ort ist daher besser für das westliche Gebiet, aber auch für weitere Gebiete. Ursprünglich war ein Mast im Zentrum von Weßling geplant, der Standort im Westen ist daher ohnehin ein Kompromiss.

Wie schätzen sie Nähe zu Grundschule ein?

- Herr Schilling (Vodafone): Immissionen sind in der geplanten Entfernung bereits sehr gering. Grenzwerte werden mit großem Abstand nicht ausgeschöpft. Die Definition sensibler Orte wurde vor allem für Stadtgebiete mit Abständen zwischen 20 und 100 m geschaffen. Hier sind wir aber deutlich weiter weg.

Warum wird der Standort Vodafone aktuell auf freiem Feld geplant (Ortsbild)?

- Herr Sturm: Gespräch mit Grundstückseigentümer wurden geführt. Diese würden einer Aufstellung neben den landwirtschaftlichen Gebäuden Richtung Wald zustimmen. Das würde auch viel besser in das Ortsbild passen.
- Herr Schilling (Vodafone): Ursprünglich war die Anlage mitten im Ort geplant bis dies nicht mehr gewünscht wurde. Nachdem der Mast nun am Ortsrand steht sinkt der Spielraum für Verschiebungen und es bleibt kein Spielraum für optische Gründe. Die Topographie bietet schon bei geringfügigen Verschiebungen erhebliche Nachteile. Außerdem steigt die Belastung durch Endgeräte und eine Überlappung mit einem zweiten Standort würde zu erheblicher Verschlechterung der Versorgung führen

Wurde die Antennen des Argelsrieder Felds in dem Gutachten berücksichtigt (fehlen in Grafik)?

- Herr Ulrich: Der Standort deckt nur Teile von Oberpfaffenhofen Nord ab, aber eine Versorgung für Weßling ist nicht gewährleistet. Im Süden von Oberpfaffenhofen wäre eine Versorgung nur über A01 (Adelberg) möglich. [vgl. auch Frage 4]

Was kann die Gemeinde für EMR Sensible Bürger tun?

- Herr Tophofen: Jeder Bürger kann sich beim Umweltbundesamt informieren und Ansprechpartner finden. Die dort zusammengetragenen, umweltmedizinischen Beratungsstellen für die jeweiligen Bundesländer finden Sie hier:
<https://www.umweltbundesamt.de/themen/gesundheit/umweltmedizin/umweltmedizinische-beratungsstellen>

Welche Standorte werden aktuell in Weichselbaum fokussiert? Im Wald oder wie im Gutachten oder am Waldrand?

- Herr Sturm: Der Masten soll Richtung Wald, aber nicht in den Wald, gerückt werden. Aktuell wird geklärt, ob und wie viele Bäume dafür gefällt werden müssen. Eine finale Festlegung ist aber noch nicht erfolgt.
- Herr Käßler (Telekom): Die abzuholende Fläche für einen Standorte sollte 15 x 15m sein, daher ist ein Standort im Wald ungünstig. Je weiter weg, desto schlechter ist die generelle Abdeckung. Außerdem gibt es im Wald Grenzen bezüglich der Entfernungen zu anderen Standorten. Viel weiter weg vom Ort als am Waldrand ist vermutlich nicht machbar.

Sind Kindergärten und Schulen im Gutachten berücksichtigt?

- Herr Ulrich: Das Gutachten berücksichtigt nur Wohn- oder Wohnähnliche Bebauung aber nicht speziell Schulen und Kindergärten. Diese können aber auf den Immissionskarten im Gutachten geprüft werden. Generell sind die Belastungen, speziell am Adelberg, in keinem Bereich auch nur annähernd im kritischen Bereich, sondern vielmehr ausgesprochen niedrig durch die günstige Lage auf dem Hügel im Ort.
- Herr Schilling (Vodafone): Die Immissionskarte aus dem Gutachten zeigt Immissionen an Schulen und Kitas. Im Westen ist der Abstand zur Schule mit 200 m gewahrt.

Welche Bandbreiten werden im Netz der Telekom mit 5G zur Verfügung stehen?

- Herr Käßler (Telekom): 2,1 Gigahertz, Bandbreiten zwischen 300-500 Mbit

Warum hält die Telekom an innerörtlichen Standort fest?

- Herr Käßler (Telekom): Bisher haben wir mit diesem Standort gute Erfahrungen hinsichtlich der Versorgung für Weßling gemacht. Außerdem haben wir bei diesem Standort eine vertragliche Sicherheit. Daher bietet der Status quo keinen Anlass zum Wechsel.

Wie zukunftssicher ist die Standortplanung des Gutachtens hinsichtlich des Ortsbildes und der Immissionen?

- Herr Ulrich: Das Gutachten ist auf die Zukunft (circa 20-25 Jahre) ausgerichtet. Sollte von den aktuell favorisierten Standorten abgewichen werden, ist ein baldiger und zusätzlicher Ausbau wahrscheinlich.

Kann man stattdessen nur von außen versorgt werden?

- Herr Ulrich: Das ist schlechter, weil bei Überlappungen ein Mast dominieren und damit stärker strahlen muss. Die Versorgung nur mit Masten außerhalb des Ortes, die nach innen strahlen, geht mit großen Interferenzen einher.

Wie sieht es mit dem Glasfaserausbau aus?

- Herr Sturm: Der Glasfaserausbau im Argelsrieder Feld ist geplant. Ein weiterer Ausbau im übrigen Ort ist aber geplant, aber die Gemeinde kann dies nicht selbst stemmen. Außerdem gibt es nie ein entweder oder sondern immer in Zusammenspiel.

Ist die Anbindung der neuen Masten über Glasfaser geplant?

- Herr Schilling (Vodafone): Vodafone plant für B01 ein Richtfunk und kein Glasfaser. Für die anderen Standorte gibt es keine Festlegung.
- Herr Möhlmann (Telefonica): Schließt sich den Aussagen von Herrn Schilling an. Glasfaser ist die erste Wahl, wenn dies wirtschaftlich machbar ist.

Anregung, ob für Weichselbaum der Standort im Asto-Park untersucht werden kann?

- Herr Ulrich: Dieser wurde bereits im Rahmen des Gutachtens untersucht und ist nicht ausreichend. Außerdem gibt es aus dem Jahr 2019 die Erfahrung, dass die Versorgung fehlt, wenn ein oder mehrere Masten ausfallen. Zwar besteht eine einfache Mitversorgung bestimmter Bereiche, aber keine stabile Versorgung. Die Standorte sind von den Betreibern so geplant, dass nur wirklich notwendige Masten entstehen.

Wurde das Gutachten entlang der Anforderungen der Betreiber erstellt oder sind hier auch eigene Gedanken eingeflossen?

- Herr Sturm: Es handelt sich um ein unabhängiges Gutachten welches von der Gemeinde extra beauftragt und auch bezahlt wurde.
- Herr Ulrich: Das Ziel ist immer eine möglichst schonende Umsetzung. Im Fokus des Gutachtens steht eine solide und effiziente Versorgung mit Immissionsminimierung.

Wie lange bleibt die Telekom noch auf dem ehemaligen Hotel zur Post (innerorts)?

- Herr Käßler (Telekom): Aus Datenschutzgründen können dazu keine Auskünfte erteilt werden.

Sind die Wirkungen in den Nebenkeulen berücksichtigt oder nur in den Hauptstrahl?

- Ja, diese sind berücksichtigt.

Warum wurde nur in Weichselbaum versucht den Mast aus dem Ort rauszurücken?

- Herr Sturm: Der Mast am Adelberg ist sehr viel weiter von den Wohnbebauungen entfernt als der Untersuchte in Weichselbaum.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Referenten, Teilnehmern und der Verwaltung für diese konstruktive und ausführliche Informationsveranstaltung.

Ende der Veranstaltung gegen 22 Uhr

Ausblick

Bürgermeister und Verwaltung sind seit der Infoveranstaltung in Abstimmung mit den Betreibern, um eine bestmögliche Lösung im Sinne der Bürger auszuarbeiten. Ziel ist es, eine gute Netzabdeckung im Ortsgebiet bei zugleich minimalen Immissionen und einer verträglichen Integration in das Ortsbild zu erreichen.

Geplant ist, dass der Gemeinderat die favorisierten Standorte als Grundlage für die Bauanträge der Betreiber in seiner Sitzung am 18. Mai beschließt. Im Nachgang zur Infoveranstaltung sind noch einige Schreiben von Bürgern eingegangen. Diese werden bis zur Mai-Sitzung des Gemeinderats noch von der Verwaltung beantwortet.